



Ladungssicherung im Tischlerhandwerk

Zielgruppe: Unternehmer, Führungskräfte, Meister, Fahrdienstleiter

Ziele: Ladungssicherung ist ein Dauerthema, wenn es um Verkehrssicherheit und Qualitätssicherung geht. Optimales Laden und Sichern des Transportguts erhöht jedoch nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern trägt auch zu einer Verringerung der Schadensquoten bei, was in letzter Konsequenz zu Einsparungen im Unternehmen führt. In diesem Webinar werden die Grundlagen einer ordnungsgemäßen Ladungssicherung behandelt. Weiterhin gibt es Hinweise zu den gesetzlichen Vorschriften und verschiedenste praktische Hilfsmittel zur Ladungssicherung werden vorgestellt.

Inhalte:

gesetzliche Vorschriften (StVO und andere)
Pflichten der Transportbeteiligten
Physikalische Grundlagen und Reibbeiwerte
Verfahren der Ladungssicherung
Hilfsmittel zur Ladungssicherung
Kombinierte Ladungssicherung
Beispiele mangelnder Ladungssicherung
Individueller Chat-Austausch zu aktuellen Fragen

Leitung (Referent): Christoph Korte, Unternehmensberater Technik,
Fachverband des Tischlerhandwerks NRW

Teilnehmerzahl: maximal 10

Dauer: 45 Minuten

Gebühren: kostenlos für Innungsmitglieder

Anmerkungen: PC, Laptop oder Tablet mit Internetzugang / stabile Internetverbindung /
(ggf. Mikro/Lautsprecher)

Dieses Online-Seminar wird als kostenfreie Gruppenberatung durchgeführt. Hierfür ist vorab eine de-minimis Erklärung der Teilnehmer notwendig. Diese ist dem Schreiben beigelegt. Nach Rücksendung erhalten Sie den Zugangscode zu dem Online-Seminar per Mail.

Ort: Online-Seminar

Termin: 16. Juni 2021

Uhrzeit: 10:30 Uhr – 11:15 Uhr

Anlage zur Beratung vom: Mi, 16. Jun 2021

Betriebs-Nr.:

Berater-Nr.:

081455

Lfd.-Nr.:

27

Thema des Vorhabens: Organisationseigene Beratung

Aktenzeichen Land NRW: entfällt

Aktenzeichen BMWi:

VII B 2 72105/002-081455

Fachverband des Tischlerhandwerks Nordrhein-Westfalen

Kreuzstraße 108-110

44137 Dortmund

Firmenname

Anrede

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

1) De-minimis-Erklärung (nicht für Beratungen vor Existenzgründungen erforderlich)

Die Betriebsberatung wird auch mit öffentlichen Mitteln in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe gefördert. Sollten Sie in den letzten drei Steuerjahren – unabhängig vom Beihilfegeber – bereits andere De-minimis-Beihilfen erhalten haben (in der Aufstellung sind auch Beihilfeanträge aufzunehmen, die gegenwärtig beantragt, aber noch nicht bewilligt sind), sind diese in der Tabelle vollständig anzugeben. Sollten Sie mehr als 8 De-minimis-Beihilfen beantragt bzw. erhalten haben, kopieren Sie dieses Blatt ggf. mehrfach und fügen es in entsprechender Anzahl bei. Sie dürfen innerhalb von drei Steuerjahren einen Beihilfewert von 200.000 Euro nicht überschreiten.

Haben Sie in den letzten drei Steuerjahren De-minimis-Beihilfen erhalten? nein ja

Bitte zutreffendes ankreuzen!

Wenn ja, bitte die innerhalb von 3 Steuerjahren erhaltenen De-minimis-Beihilfen eintragen:

(Es sind das laufende Steuerjahr sowie die vorangegangenen zwei Steuerjahre zu betrachten.)

Ifd. Nr.	Datum des Bescheids	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

2) Hinweise zur Beratung

Die Beratung wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages sowie durch das Land Nordrhein-Westfalen. Die Höhe der Beihilfe für organisationseigene Betriebsberatung ist von der Beratungsdauer abhängig und kann einen Höchstbetrag von 1.200 Euro erreichen (dieser Höchstbetrag setzt sich zusammen aus max. 800 Euro Bundesförderung und max. 400 Euro Landesförderung NRW). Bei Inanspruchnahme einer weiteren De-minimis-Beihilfe ist Auskunft über die für die organisationseigene Beratung beantragte Beihilfe zu geben.

Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zweck der Durchführung Ihrer betrieblichen Beratung. Die Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ausschließlich an den Fördermittelzuschussgeber zum Zweck der Überprüfung der rechtmäßigen Vergabe von Fördermitteln statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für Ihre Beratung und die Überprüfung der rechtmäßigen Vergabe von Fördermitteln nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Durchführung der Beratung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Sofern diese De-minimis-Erklärung per Fax/Scan übermittelt wird, ist das Original der Erklärung vom Unternehmen 10 Jahre für Prüzzwecke aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, Landesverwaltung oder sonstigen bewilligenden Stellen vorzulegen. Nach Abschluss der Beratung erhalten Sie eine De-minimis-Bescheinigung, die 10 Jahre vom Unternehmen aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, Landesverwaltung oder sonstigen bewilligenden Stellen vorzulegen ist.

3) Persönliche Erklärung und Unterschrift

Ich erkläre, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe, sie durch entsprechende Unterlagen belegen kann und die Hinweise zur Beratung zur Kenntnis genommen habe. Ich willige mit Unterschrift ein, dass meine personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert und zum Zwecke der Auswertung weiterverarbeitet werden dürfen. Ich erkläre ferner, dass ich die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013¹ als Rechtsgrundlage anerkenne und die geltenden Fördergrenzen nicht überschritten werden. Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Datum Mi, 16. Jun 2021

Unterschrift

¹ Amtsblatt der EU Nr. L352/1 vom 24. Dezember 2013